

Kinderschutz- und Kinderswohlkonzept



Turn- und Sportgemeinschaft 1905 Mainz-Kostheim e.V.

1. Präambel

Die Turn- und Sportgemeinschaft 1905 Mainz-Kostheim e.V. (TuS 05 Kostheim) versteht sich als Ort des Sports, der Gemeinschaft und des respektvollen Miteinanders. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt aller Vereinsaktivitäten. Dieses Kinderschutz- und Kinderswohlkonzept dient als verbindliche Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang mit Minderjährigen im Verein.

2. Zielsetzung

Ziel des Konzepts ist es, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie Diskriminierung zu schützen. Der Verein verpflichtet sich, präventive Maßnahmen zu ergreifen, Risiken zu minimieren und im Verdachtsfall angemessen zu handeln.

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle Mitglieder, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder sowie alle weiteren Personen, die im Auftrag oder im Umfeld die TuS 05 Kostheim mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

4. Grundprinzipien

- **Respekt und Wertschätzung:** Kinder und Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeit geachtet und gestärkt.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen.
- **Transparenz:** Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten sind klar geregelt und nachvollziehbar.
- **Verantwortung:** Jede Person im Verein trägt Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

5. Präventive Maßnahmen

5.1 Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden

- Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Neue Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden über das Kinderschutzkonzept informiert und verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz werden angeboten.

5.2 Verhaltenskodex

Ein verbindlicher Verhaltenskodex regelt den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er umfasst u.a.:

- Grenzen körperlicher Nähe und Berührung
- Umgang mit Social Media und digitalen Kommunikationswegen
- Sprachliche und emotionale Sensibilität
- Verbot jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung oder Erniedrigung

5.3 Schutzzräume und sichere Strukturen

- Trainings- und Umkleideräume werden so gestaltet, dass unbeobachtete Situationen vermieden werden.
- Bei Fahrten, Wettkämpfen und Freizeiten gelten klare Aufsichts- und Verhaltensregeln.
- Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

6. Verfahren im Verdachtsfall

6.1 Meldewege

- Verdachtsfälle oder Beobachtungen werden vertraulich an die Kinderschutzbeauftragte oder den Kinderschutzbeauftragten des Vereins gemeldet.
- Diese Person prüft den Sachverhalt und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein.

6.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen

- Der Verein arbeitet eng mit dem Jugendamt, dem Landessportbund Hessen und Hessischen Fussballverband und weiteren Fachstellen zusammen.
- Externe Beratung wird bei Bedarf hinzugezogen.

6.3 Dokumentation

- Alle Meldungen und Maßnahmen werden vertraulich dokumentiert.
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte werden gewahrt.

7. Kinderschutzbeauftragte/r

Der Verein benennt eine Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten als zentrale Ansprechperson für Kinder, Eltern, Trainerinnen und Trainer. Diese Person ist geschult, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8. Kommunikation und Sensibilisierung

- Das Kinderschutzkonzept wird auf der Vereinswebsite und in den Vereinsräumen veröffentlicht.
- Eltern und Kinder werden regelmäßig über die Inhalte informiert.
- Themen wie Fairness, Respekt und Grenzen werden aktiv in den Trainingsalltag integriert.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Erfahrungen aus der Praxis, neue gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen des Landessportbundes fließen in die Weiterentwicklung ein.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Kinderschutz- und Kinderswohlkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands der Turn- und Sportgemeinschaft 1905 Mainz-Kostheim e.V. in Kraft. Es ist für alle Mitglieder und Mitarbeitenden verbindlich und Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein.